

Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 01. Juli 2020 sowie des Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) "Return to play" (Stufe 1-8).

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die ab 1. Juli 2020 gültige Corona-Verordnung Sport ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport. Mit der Verordnung sind wesentliche Lockerungen verbunden.

In Gruppen bis zu **20 Personen** können die für das **Training oder die Übungseinheit** üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **OHNE** die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die bisherigen **Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten** sind weiterhin einzuhalten. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Hierbei müssen neben dem Namen des Nutzers auch seine Telefonnummer oder Adresse sowie Datum, Beginn und Ende des Trainings dokumentiert werden. Die Unterlagen müssen vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden.

Spielbetrieb: Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig:

- Bis einschließlich 31. Juli sind Veranstaltungen unter 100 Sportlerinnen und Sportlern und unter 100 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3).
- Vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 sind Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
- Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie muss der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept erstellen.

Damit sind wir in unserer Sportart in Stufe 8 angelangt. Die Zuschauerzahl wird aber noch aktuell bis 31. Oktober reglementiert. Ebenso muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden.



Tipps zur Trainings-Organisation:

Gesundheitszustand

- Allen Sportlern einer Sportgruppe sollte ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet werden. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Mitglieder der Trainingsgruppe an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Risikogruppen sollten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Hygiene Maßnahmen

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Vor nach der Betätigung sollten entsprechende Hygienemaßnamen durchgeführt werden (Händewaschen, Reinigung der Trainingsmaterialien mit einem geeigneten Reinigungsmittel. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist für die Reinigung der Materialien nicht erforderlich).
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Einverständniserklärung der Eltern bei Trainingsbetrieb von Minderjährigen.
- Dokumentation der Teilnehmer und Regelung der Archivierung.
- Einhaltung der Gruppengröße 20 (inklusive Trainer).



- Die Trainingsgruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Trainingsgruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden.
- Nutzung wenn möglich von eigenen Materialien.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an.
- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschansammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Es sollte für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden.
- In einer dreiteiligen Sporthalle dürfen wieder drei Gruppen mit max. 20 Personen trainieren.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Trainingsgruppe (bis zu 20 Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig.
- Es sollte weiterhin der Schwerpunkt auf Trainingsformen liegen, die eine allzu häufige Kontaktsituation vermeidet.

Tipps zur Umsetzung:

- Je nach örtlicher Beschaffenheit kann es sinnvoll sein, das Gelände durch Markierungen zu unterteilen.
- Auch wenn nun die Sporthallen wieder geöffnet sind können natürlich weiterhin Outdoor-Möglichkeiten genutzt werden. Weitsprunggruben, Hartplätze, Laufbahnen, Fußballplätze, Tartanbahnen und Beachanlagen helfen weiterhin im Trainingsbetrieb.